

Haushalt 2024

Haushaltsrede anlässlich der Einbringung des Haushalts 2024 in die Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bringe heute den Haushalt 2024 ein und bitte Sie um Beratung und Beschlussfassung.

Dieser Haushalt ist mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs aufgestellt worden. Dabei ging es uns nicht nur darum, diesen elementaren Haushaltsgrundsatz zu erfüllen und damit zu erreichen, dass der Haushalt durch das Regierungspräsidium genehmigt werden kann.

Ein ausgeglichener Haushalt ist für uns aus verschiedenen Gründen wichtig:

Er bringt zum einen finanzielle Stabilität:

Ein ausgeglichener Haushalt bedeutet, vereinfacht gesagt, dass die Einnahmen einer Kommune die Ausgaben decken. Das verhindert, dass wir in die Verschuldung geraten. Eine zu hohe Verschuldung kann langfristig unsere Handlungsfähigkeit einschränken. – Und dies gilt es zu verhindern.

Zum anderen verstärkt ein ausgeglichener Haushalt das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger sowie von Investoren in die Stadt:

Es signalisiert, dass wir verantwortungsvoll mit unseren finanziellen Ressourcen umgehen. Es bedeutet auch, dass Steuererhöhungen nicht im Raum stehen.

Dies kann das Vertrauen stärken und die Bereitschaft von Investoren erhöhen, in die Stadt zu investieren, was wiederum wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze fördern kann.

Darüber hinaus beeinflusst unser finanzieller Zustand auch direkt unsere Handlungsmöglichkeiten bei steigenden Zinsen. Bei einer guten Liquidität sind wir davon weniger betroffen.

Zusammengefasst:

In Zeiten, in denen vieles in Bewegung ist – nicht nur gesellschaftlich, sondern auch fiskalisch, bei steigenden Zinsen, steigenden Energie- und Baukosten, Inflation, steigende Bedarfe für Menschen, die Asyl suchen – Da wollen wir finanzielle Sicherheit bieten.

Gerne möchte ich Ihnen nun die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsentwurfs vorstellen:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 5,1 Mio. € ab. Den Haushalt 2023 beschlossen wir mit einem Defizit von rd. 14,2 Mio. €. Insofern ergibt sich im Jahresergebnis 2024 eine wesentliche Verbesserung.

Dieser Jahresüberschuss stellt gleichzeitig den Betrag dar, den wir als „schwarze Null“ benötigen, um den gesetzlich geforderten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt erreichen zu können. Insofern ist der Haushalt 2024 also ausgeglichen aufgestellt und damit in dieser Dimension genehmigungsfähig.

Wir erreichen dieses ordentliche Ergebnis auch, weil wir auf einen Kritikpunkt der Haushalte beziehungsweise der Jahresabschlüsse der Vorjahre im Beratungsprozess wesentlich eingegangen sind:

Die Jahresabschlüsse in den Vorjahren schlossen deutlich besser ab, als es in den Haushalten veranschlagt war. Diese Verbesserungen haben sich ergeben, weil die Aufwendungen geringer und die Erträge höher als veranschlagt ausgefallen sind.

Für sich genommen ist das eine positive Entwicklung. Aber: Diese grundsätzlich positive Entwicklung bietet auch Anlass für Kritik.

Denn: Es könnte der Eindruck entstehen, dass der Magistrat Ihnen finanzielle Spielräume vorenthält. Die Aufsichtsbehörde sprach sogar davon, dass die notwendige „Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit“ nicht gewahrt wäre.

Ich darf Ihnen versichern, dass eine bewusste Zurückhaltung von Informationen über finanzielle Spielräume nicht stattgefunden hat. Dies möchte ich am Beispiel des Gewerbesteueransatzes des Jahres 2022 erläutern:

Für das Jahr 2022 veranschlagten wir Erträge aus Gewerbesteuern in Höhe von 55 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Planung, also im Sommer 2021, war ein derartiger Wert von Gewerbesteuererträgen in Gießen noch niemals erreicht worden. Insofern war diese Veranschlagung durchaus mutig (Corona-Delle).

Dass wir letztendlich im Jahr 2022 Erträge aus Gewerbesteuern von 66 Mio. € erreicht haben, konnte zum Planungszeitpunkt nicht erwartet werden. Allein aus diesem Effekt sind letztes Jahr also positive Haushaltseffekte von 11 Mio. € entstanden.

Um auf diese Kritik dennoch zu reagieren haben wir den internen Prozess der Mittelanmeldungen nochmals deutlich ausgeweitet und die von den Organisationseinheiten angemeldeten Bedarfe noch kritischer als in den Vorjahren hinterfragt.

Zweitens haben wir die Veranschlagung der Erträge deutlich optimistischer vorgenommen, als in den Vorjahren. Wir haben im Haushalt 2024 die Erträge der Gewerbesteuer auf 69,5 Mio. € angesetzt. Dieser Ansatz ist 14,5 Mio. € höher als für 2023. Gegenüber dem Ergebnis von 2022 allerdings nur um 3,5 Millionen € erhöht.

Mit diesen zwei Schritten gehen wir an die äußerste Grenze des Vertretbaren bei der Budgetbemessung. Diese Vorgehensweise birgt auch Risiken. Wesentliche Mehrerträge sind so eher nicht zu erwarten.

Gleichzeitig beinhalten die engen Aufwandsbudgets aus heutiger Sicht kaum Spielräume um überplanmäßige Vorgänge decken zu können. Daher besteht das Risiko, dass unvorhergesehene Mehrbedarfe einen Nachtragshaushalt erforderlich machen.

Unsere Herangehensweise wird auch deutlich, wenn wir uns die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge insgesamt anschauen:

Die ordentlichen Erträge steigen um rund 8 % im Vergleich zu 2023. Gleichzeitig wachsen unsere ordentlichen Aufwendungen um lediglich 1 % an.

Wir liegen somit deutlich unter der aktuellen Inflationsrate. Das bedeutet im Übrigen auch, dass zum Teil Budgets gekürzt werden mussten.

Stellenplan

Der Stellenplan war in den letzten Jahren immer wieder Anlass zur Kritik.

Den Kern der Kritik, nämlich den Zuwachs in einem bestimmten Betrachtungszeitraum mit unserem Einwohnerwachstum zu vergleichen, halte ich – weiterhin – für zu kurz gegriffen. Denn es bestehen innerhalb der Stadtverwaltung in einigen Bereichen Nachholbedarfe, die teilweise noch aus dem Beginn der 2010er Jahre angewachsen sind. – Auch durch die Aufgaben, die wir zusätzlich erhalten haben, wie das OZG, das Gute-Kita-Gesetz oder die Re-Kommunalisierung der Ordnungskräfte.

Dennoch muss auch dieser Bereich kritisch betrachtet werden: Wir wollen eine gute personelle Ausstattung der Verwaltung einerseits gewährleisten. Auf der anderen Seite belasten die langfristigen Budgetsteigerungen dafür unseren Haushalt.

Aus diesem Grund haben wir uns bei neuen Stellen auf die Pflichtaufgaben konzentriert.

Die stärkste Steigerung haben wir im Jugendamt – wo der Mangel an Stellen ja auch schon Teil der öffentlichen Debatte war bzw. ist.

Daneben finden Sie im nachrichtlichen Teil Stellen, die zum einen durch Förderungen mitfinanziert werden. Zum anderen sind dort Stellen für vorübergehende Aufgaben vorgesehen, wie der Umsetzung der Grundsteuerreform oder der Digitalisierung / Verlegung von Glasfaseranschlüssen.

Finanzhaushalt/Investitionen

Ich komme zu dem Bereich der Investitionen.

Für Investitionsauszahlungen sind rd. 41,3 Mio. € veranschlagt.

Damit halten wir das Niveau der Auszahlung der Vorjahre (exkl. Blecher-Gebäude).

Wir stehen jedoch im Bereich der Investitionen vor einem riesigen Dilemma, das ich schon im März und bei der letzten Einbringung für den Haushalt 2023 beleuchtet habe:

Da ist zunächst die Seite der bestehenden fachlich-technischen Bedarfe zum Erhalt und der Modernisierung unserer Infrastruktur.

Zudem haben wir Bedarfe in die Zukunftsfelder wie Klimaschutz, Klimaanpassung, Erhöhung der Mobilitätsvielfalt, die Steigerung der Umwelt- und Aufenthaltsqualität unserer urbanen Quartiere, soziales Wohnen oder Digitalisierung.

Für die fachlich-technischen Bedarfe, die aus den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung angemeldet werden, könnten wir schon – ohne Weiteres – sehr leicht das Doppelte der o.g. Summe einsetzen um damit unsere Bestandsgebäude, die Brücken, Straßen, unsere Büroausstattung, die eingesetzte Technik sowie Fahrzeuge im Bereich der Straßenreinigung, Abfallbeseitigung oder des Brandschutzes zu unterhalten und zu modernisieren.

Für die von mir beschriebenen Aufgaben für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt summieren sich die zusätzlichen, hochgerechneten Bedarfe auf einen zweistelligen Millionenbetrag.

Würde der Magistrat diese Summen in den Haushalt übernehmen, lägen unsere Investitionsauszahlungen bei weit mehr als 80 Mio. € – und dies pro Jahr über den gesamten Finanzplanungszeitraum.

Dies ist schon alleine deswegen ausgeschlossen, weil wir diese Summen nicht aus eigener Kraft finanzieren können und weil die Aufsichtsbehörde und die somit erforderlichen Kreditaufnahmen - zu Recht - nicht genehmigen würde. Jedoch ist dies nur die eine Seite für das bestehende Dilemma.

Gleichzeitig schaffen wir es nicht, dass wir diese jährlich angemeldeten und auch in jedem Einzelfall plausiblen Bedarfe durch konkrete Investitionen realisieren können.

Es ergeben sich bei sehr vielen Großmaßnahmen zeitliche Verschiebungen. Die Gründe dafür sind vielfältig:

Schwierigkeiten bei der Suche und Auswahl von Fachfirmen, Planungsverzögerungen, fehlendes Fachpersonal.

Diese Verzögerungen führen dazu das Haushaltsausgabereste verbleiben. Eigentlich ein nicht ungewöhnlicher Mechanismus. Das Problem liegt aber darin, dass die Haushaltsausgabereste jährlich ansteigen und mittlerweile eine beträchtliche Höhe erreicht haben. Es ergeben sich daraus weitere wesentliche Folgen für die Finanzierung der Investitionen über Zuschüsse oder Kredite.

Diese Situation ist daher auch Anlass für Kritik von der Aufsichtsbehörde. Von dort wird plausibel kritisiert, dass die Aufnahme von Krediten doch nicht notwendig sei, wenn wir es nicht schaffen, die veranschlagten Auszahlungen umzusetzen. Daher drängt die Aufsichtsbehörde dazu, zunächst Haushaltsreste abzubauen bevor neue Investitionen begonnen werden können.

Diese beschriebenen zwei Seiten sind jeweils – für sich gesehen - richtig. Daher müssen wir koordinieren und priorisieren und den Balanceakt zwischen den zwei beschriebenen Extremen vollziehen. Denn wir können nicht aufhören neue Investitionsvorhaben zu planen, weil die Vorlaufzeiten dann zu noch größeren Umsetzungslücken führen würden, als sie schon heute an zahlreichen Stellen bestehen.

Unter Berücksichtigung dieser zwei Seiten haben wir auch im Bereich der Investitionen sehr kritisch hinterfragt, welche Maßnahmen mit welchen konkreten Beträgen für den Haushalt 2024 veranschlagt werden müssen.

Gleichzeitig wird mein Augenmerk darauf liegen, im Jahresabschluss 2023 eine Reduzierung der Haushaltsreste in nennenswertem Umfang durchzusetzen.

Große Investitionsvorhaben

Bevor ich auf die wesentlichen Investitionsmaßnahmen zu sprechen kommen möchte, gebe ich Ihnen einige allgemeine Daten an die Hand: Wir planen im Jahr 2024 die Durchführung bzw. Weiterführung von insgesamt 202 Investitionsmaßnahmen.

Neun dieser Investitionen sind als Großinvestitionen zu bezeichnen, da für die jeweilige Einzelmaßnahme mehr als eine Millionen Euro veranschlagt ist. In diesen Großmaßnahmen sind Haushaltsmittel von rd. 22 Mio. € veranschlagt. Also fast die Hälfte unserer geplanten Gesamtauszahlungen 2024 entfallen auf diese neun Maßnahmen.

Wir investieren bei den 202 Maßnahmen in einer beträchtlichen Breite: Natürlich bestimmend sind die Investitionen in den Hochbau – also den städtischen Gebäudebestand – sowie den Tiefbau – insbesondere die Straßen, Wege und Brücken.

Des Weiteren fließen zahlreiche Investitionsmittel in den Bereich der Gestaltung von Sportanlagen sowie Spielplätze – inklusive der Gestaltung von Außenbereichen von Schulen und Kindergärten.

Wir planen die Beschaffung von Fahrzeugen für die Stadtreinigung, die Müllabfuhr, für den Brandschutz sowie spezielle Transportfahrzeuge und Maschinen in diesen Bereichen. Darüber hinaus investieren wir in die Digitalisierung: Dies gilt für die Digitalisierung unserer städtischen Infrastruktur, etwa bei der Modernisierung sowie Schaffung von Datenverbindungen zu technischen Einrichtungen, wie z. B. Ampelanlagen und zur Verkehrssteuerung. Aber auch auf die Digitalisierung intern entfallen investive Mittel.

Außerdem stellen wir zahlreiche Investitionsmittel zur Auszahlung an Dritte zur Verfügung, z. B. für unsere Vereine oder den sozialen Wohnungsbau.

In Anbetracht dieser Bandbreite an Tätigkeitsbereichen und der Anzahl unserer Einzelmaßnahmen erschließt sich, dass wir zur Planung und Ausführung der Maßnahmen einen erheblichen Steuerungs- und Koordinierungsaufwand in der Verwaltung haben.

Auf Ebene der Stadtverordnetenversammlung sprechen wir hauptsächlich über wesentliche Projekte und wenn Projekte teurer werden.

Was ich aber auch einmal sagen möchte ist, dass der Großteil dieser zahlreichen Maßnahmen reibungslos abgewickelt wird.

Herausragendes Investitionsprojekt des kommenden Jahres soll die Fortsetzung der Sanierung der Ganztagschule Gießen-West werden. Dafür sind 7,4 Mio. € bereitgestellt. Dieses Projekt soll voraussichtlich im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Darüber hinaus stellen wir nächstes Jahr für die Fortführung der Sanierung der Kongresshalle 3,0 Mio. € zur Verfügung.

Diese Position steht unter dem Vorbehalt, dass in der nächsten Zeit Entscheidungen über die Weiterführung der Neugestaltung der Außenanlage getroffen werden können. Rd. 2,7 Mio. € stellen wir zur Verfügung, um das in Kooperation mit der Wohnbau Gießen GmbH durchgeführte Projekt zur Sanierung der Rotklinkersiedlung fortzusetzen. Und auch bei der viertgrößten Investitionsmaßnahme des Jahres 2024 handelt es sich um ein Schulbauprojekt: 2,1 Mio. € sind für die Sanierung des Ostschulkomplexes vorgesehen.

Finanzierung und Verschuldung

Einen besonderen Weg schlagen wir im Bereich der Finanzierung von Investitionen ein. Damit reagieren wir ebenfalls auf Kritik der Aufsichtsbehörde. Denn die sehr guten Jahresergebnisse der Vorjahre haben dazu geführt, dass wir Liquidität angesammelt haben.

Nach Auffassung der Aufsichtsbehörde müssen wir diese Liquidität vorrangig einsetzen um unsere Investitionen zu finanzieren. Erst danach können wir Kredite aufnehmen. Und da die Kreditaufnahmen durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen sind, müssen wir uns dieser Kritik stellen. Dazu haben wir im Rahmen der Vorüberlegungen zur Haushaltsplanung eine Strategie entwickelt.

Aus unserer Sicht sollten wir unsere Bestandsliquidität nur schrittweise zur Finanzierung von Investitionen einsetzen, also nicht den Gesamtbestand in einem Jahr. Und ein Einsatz der Bestandsliquidität, setzt auch voraus, dass diese Liquidität nicht zur Deckung von Fehlbeträgen des Ergebnishaushalts – also dem laufenden Geschäftsbetrieb - benötigt wird.

Diese Vorgehensweise, also die Finanzierung von Investitionen mit eigenem Geld unter Verzicht auf Kreditaufnahmen, ist nicht neu. Wir haben in den Jahren 2019 – 2022 rd. 60 Mio. € an Investitionen mit eigener Liquidität bezahlt und in diesem Umfang gleichzeitig auf Kreditaufnahmen verzichtet (insgesamt wurden in diesem Zeitraum rd. 154,6 Mio. € investiert, d. h. der Anteil der Eigenfinanzierung lag bei rd. 39 %).

Neu ist insofern aber, dass diese Vorgehensweise normalerweise im laufenden Haushaltsvollzug realisiert wurde und nicht in der Haushaltsplanung direkt schon vorgesehen war.

In den nächsten Jahren planen wir den Einsatz eigener Liquidität im Umfang von 30 Mio. €. Diese Summe ist aufgeteilt auf jeweils 10 Mio. € in den Jahren 2024 und 2025 sowie jeweils 5 Mio. € in den Jahren 2026 und 2027. In diesem Umfang verzichten wir gleichzeitig auf die Veranschlagung von Kreditermächtigungen in dieser Höhe.

Um alle Investitionen, die sich auf insgesamt 174,4 Mio. € belaufen, zu finanzieren, planen wir Kreditaufnahmen von rd. 127 Mio. € im Finanzplanungszeitraum. Unter Berücksichtigung von Tilgungen würde damit eine Neuverschuldung von rd. 66,4 Mio. € entstehen. Im Jahr 2024 ist die Neuverschuldung mit rd. 10,5 Mio. € veranschlagt.

Mit dieser Vorgehensweise verfallen wir also nicht in ein Extrem; Wir fahren weder unser Bankkonto auf null um zu investieren, noch erhöhen wir überbordend unsere Verschuldung. Wir gehen mit einem klaren Plan in die nächsten Jahre.

Diese Vorgehensweise haben wir mit der Aufsichtsbehörde vorbesprochen.

Ich darf aber darauf hinweisen, dass diese Vorgehensweise auch Risiken beinhaltet:

Im Umfang der nunmehr vorgesehenen Eigenfinanzierung stehen keine Kreditermächtigungen zur Finanzierung zur Verfügung. Wenn wir es nicht schaffen, dass die Ergebnishaushalte in diesem Zeitraum mindestens ausgeglichen werden können, werden dadurch zusätzliche Zahlungsmittelbedarfe entstehen, um den laufenden Geschäftsbetrieb bezahlen zu können. Bei unvorhergesehenen und wesentlichen Entwicklungen bleibt folglich kein Puffer um auf diese Entwicklungen eingehen zu können.

Wenn wir also derartige Entwicklungen im Ergebnishaushalt feststellen, werden wir gleichzeitig unser Investitionsprogramm reduzieren müssen.

Liquidität

Dieses Risiko bildet sich derzeit auch schon bei der fortgeschriebenen Entwicklung des Liquiditätsbestandes ab. Zum Ende des Haushaltsjahres 2027 würde ein Liquiditätsdefizit von rd. 4,1 Mio. € entstehen.

Wir arbeiten derzeit an Möglichkeiten, um dieses Liquiditätsdefizit durch Veränderungen über die Magistratsänderungsliste noch zu schließen. Die Beseitigung dieser Liquiditätslücke geht auch auf einen ausdrücklichen Hinweis der Aufsichtsbehörde zurück, der im Rahmen unserer Vorgespräche gegeben wurde.

Es kann sein, dass diese Lücke nur durch die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept möglich wird – darauf darf ich Sie bereits jetzt hinweisen.

Haushaltssicherungskonzept

Rein formell ist dieses Konzept erforderlich, wegen dem eben geschilderten Zahlungsmitteldefizit zum Ende des Jahres 2027. Darüber hinaus ist ein solches Konzept auch eine wichtige Arbeitsgrundlage für den Magistrat, um innerhalb der Verwaltung organisatorische und strukturelle Maßnahmen umsetzen zu können.

Spruch: Selbst wenn es gesetzlich nicht notwendig wäre, halte ich es für ein wichtiges Instrument, um unsere Ausgaben kritisch zu hinterfragen.

Risiken des Haushalts

Ich möchte heute auch schon die Risiken des Entwurfs ansprechen: Wesentliche Rahmenbedingungen für unsere Haushaltswirtschaft sind derzeit von dynamischen Veränderungen unterworfen. – Manche davon habe ich eben schon skizziert.

Trotz der Risiken möchte ich nochmal festhalten:

Unser Ziel ist weiterhin die Aufrechterhaltung eines ausgeglichenen Haushalts. Ob wir dies erreichen, werden wir während den Beratungen bis Dezember sehen.

Ein Risiko zu nennen ist zunächst das sog. „Wachstumschancengesetz“ der Bundesregierung. Der Gesetzentwurf verfolgt allgemeine konjunktur- und wachstumspolitische Zielsetzungen. Die Liquiditätslage der Unternehmen soll verbessert und ihre Investitionsbereitschaft gefördert werden. Im Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Lage ist die Initiative der Bundesregierung nur zu unterstützen.

Was allerdings kritisiert werden muss, ist, dass die Hauptlast der Finanzierung auf die Kommunen abgewälzt werden soll.

Ganz konkret werden die vorgesehenen Maßnahmen zu Mindererträgen bei der Gewerbesteuer sowie den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen führen. Damit können für die Stadt Gießen Steuerausfälle in diesen Bereichen von bis zu 1 Mio. € - pro Jahr – entstehen.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben die Forderung an die Bundesregierung formuliert, dass diese Steuerausfälle vollständig durch Bund und Länder übernommen werden, um die Kommunen ebenso zu entlasten. Dieser Forderung schließe ich mich ausdrücklich an.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist die Entwicklung im Bereich der begleitenden minderjährigen Ausländer. Hier verzeichnen wir aktuell eine hohe Zahl an Asylsuchender. Unser Jugendamt muss erhebliche Kraftanstrengungen vollbringen um die Lage zu meistern. Auch finanziell müssen wir hier in die Vorleistung gehen, bevor wir mit dem Land abrechnen können.

Ich möchte hier aber auch die Chance nutzen und allen Beschäftigten, die damit beschäftigt sind, einen großen Dank aussprechen. Nicht nur weil die Lage durch starken Fachkräftemangel im Jugendhilfebereich sowieso schon sehr angespannt ist, sondern weil hier Menschen am Werk sind, die helfen, wenn die Not da ist.

Und nun, nachdem ich Ihnen aufgezählt habe, wieviel wir wo investieren, wofür wir Personal vorsehen, was unsere Risiken sind, möchte ich Ihnen zum Abschluss eine Frage stellen:

Was macht eine Stadt wie Gießen für Ihre Bürgerinnen und Bürger eigentlich attraktiv?

Eine funktionale Infrastruktur? Gute Einkaufsmöglichkeiten? Bezahlbarer Wohnraum? Saubere Luft? Ein breites Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebot? Ausreichend Arbeitsplätze? Viel Grün? Schnelles Internet?

All das. All das ist sicher wesentlich – ohne Frage - und doch definieren diese Felder nur den Rahmen für unsere Lebensqualität.

Tatsächlich wünschen wir uns doch Gemeinschaft. Wir suchen – jeder von uns hier – Nähe – Nachbarschaft – Soziales Miteinander.

Klar – Nähe ist nun eher nicht das, was man mit einer politischen Auseinandersetzung assoziiert. Dabei sind diese Auseinandersetzungen, das Ringen um die beste Lösung unser Wesen der Demokratie.

Andererseits sind wir in einer funktionierenden Demokratie auf Gemeinschaft angewiesen. Das bedeutet nicht, dass man immer einer Meinung sein muss.

Das man sich aber besinnt:

Auf gemeinschaftliche Grundwerte, die wir gemeinsam verteidigen. Auf eine breite Mitte und nicht zwei Lager, die sich unversöhnlich gegenüberstehen. Gerade mit Blick auf Amerika sehen wir, dass solch eine Lagerbildung nicht die drängendsten Fragen unserer Zeit beantworten können.

Das Gemeinsame – das ist mir in diesem Jahr zu kurz gekommen. Sicherlich: Ich darf mich dabei nicht außen vorlassen, muss mir auch an die eigene Nase fassen.

Und dennoch wünsche ich mir, dass wir im nächsten Jahr wieder mehr darüber sprechen, was uns eint und was wir gemeinsam auf den Weg bringen können, als persönliche Diffamierungen zu hören und über das so vehement zu streiten, was uns trennt.

Meinen Beitrag dazu möchte ich gerne leisten. Meine Tür steht dafür weiterhin offen.

Zum Abschluss wünsche ich den Beratungen zum Haushalt 2024 einen konstruktiven Verlauf.